



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 51 vom 20.12.2023

INHALT

Rechtsamt

Verordnungsänderung Taxitarifordnung

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Allgemeinverfügung Jahreswechsel

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Tiefbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Schulverwaltungsamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

IFG Ingolstadt AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung) vom 13.12.2023

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I. S. 1690), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl. Nr. 56) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 Änderungen

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung) vom 24.

November 2014 (AM Nr. 49 vom 03.12.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 a)

Mindestfahrpreis von 06:00 bis 22:00 Uhr 4,70 € (Grundpreis einschl. der 1. Schalteinheit v. 0,20 €)

Mindestfahrpreis von 22:00 bis 06:00 Uhr 5,60 € sowie an Sonn- und Feiertagen (Grundpreis einschl. der ersten Schalteinheit v. 0,20 €)

Beförderungs-/Aufwandsmindestentgelt (Mindestentgelt 7,00 €

bei Kurzstreckenbeförderung, Organisationsaufwand ohne Beförderungserfolg)

2. § 2 Abs. 1 f) -entfällt-

3. § 2 Abs. 2

Kilometerpreis = Tarifstufe I

von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Tag)

für die Wegstrecke bis 5 km 2,80€ (entspricht 0,20 € je 71,43 m)

für die Wegstrecke von 5,01 bis 10 km 2,60 € (entspricht 0,20 € je 76,92 m)

für die Wegstrecke ab 10,01 km 2,40 € (entspricht 0,20 € je 83,33 m)

von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Nacht)

für die Wegstrecke bis 5 km 2,80 € (entspricht 0,20 € je 71,43 m)

für die Wegstrecke von 5,01 bis 10 km 2,60 € (entspricht 0,20 € je 76,92 m)

für die Wegstrecke ab 10,01 km 2,50 € (entspricht 0,20 € je 80,00 m)

Sonn- und Feiertage (ganztägig)

für die Wegstrecke bis 5 km 2,80 € (entspricht 0,20 € je 71,43 m)

für die Wegstrecke von 5,01 bis 10 km 2,60 € (entspricht 0,20 € je 76,92 m)

für die Wegstrecke ab 10,01 km 2,50 € (entspricht 0,20 € je 80,00 m)

4. § 2 Abs. 3

Wartezeitpreis

Der Wartezeitpreis beträgt während der Ausführung des Beförderungsauftrages bei Unterschreitung der

Umschaltgeschwindigkeiten und bei Auftragsbedingungen Wartezeiten

Je 20 s 0,20 € Stunde 36,00 €

Die Umschaltgeschwindigkeiten betragen:

Bis 5 km

Tagtarif: 12,9 km/h

Nachttarif: 12,9 km/h

Sonn- und Feiertagtarif: 12,9 km/h

5,01 bis 10 km

Tagtarif: 13,9 km/h

Nachttarif: 13,9 km/h

Sonn- und Feiertagtarif: 13,9 km/h

ab 10,01 km

Tagtarif: 15 km/h

Nachttarif: 14,4 km/h

Sonn- und Feiertagtarif: 14,4 km/h

5. § 2 Abs. 5 a) Satz 2

Die Anfahrtspauschalen betragen:

Innerhalb der Tarifzone A 0 €

In Tarifzone B 1 13 €

In Tarifzone B 2 18 €

In Tarifzone B 3 23 €

In Tarifzone B 4 33 €

In Tarifzone B 5 48 €

6. § 2 Abs. 5 b) -entfällt-

7. § 2 Abs. 5 c) -entfällt-

8. § 2 Abs. 5 e) Satz 2

Ab dem 5. Fahrgast beträgt der Zuschlag unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen

pauschal ab der 5. Person oder im Anforderungsfall eines Großraumtaxi 7,00 €

9. § 2 Abs. 5 g) Satz 2

Tarifzone A Aufwandsentgelt in Höhe von mindestens 7,00 €

Tarifzone B Aufwandsentgelt in Höhe von mindestens 7,00 €

zuzgl. der jeweils gültigen Anfahrsgebühr.

10. § 2 Abs. 5 h) Satz 1-entfällt-

11. Die bisherige Nummerierung der § 2 Abs. 5 a) bis i) wird zu § 2 Abs. 5 a) bis f).

12. Anlage zur Taxitarifordnung der Stadt Ingolstadt vom 24. November 2014

Anfahrtstarifzonenregelung zu § 1 Abs. 4 Taxitarifordnung

-Tabellarische Auflistung“-

Tarifzone:	B 1	13 €
Tarifzone:	B 2	18 €
Tarifzone:	B 3	23 €
Tarifzone:	B 4	33 €
Tarifzone:	B 5	48 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 13.12.2023

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

Die Übergangszeit zum Umstellen der Fahrpreisanzeiger beträgt 1 Monat nach Inkrafttreten dieser Verordnung. Bis zur Umstellung gilt bezüglich der Beförderungsentgelte die bisherige Verordnung der Stadt Ingolstadt vom 24. November 2014.

Vollzug des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) Allgemeinverfügung zur Abwehr von Gefahren und Störungen während des Jahreswechsels vom 31.12.2023 auf den 01.01.2024

Die Stadt Ingolstadt als Sicherheitsbehörde erlässt aufgrund von § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 30.01.1991 in der derzeit geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie II (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2023 und am 01.01.2024 im Bereich der Historischen Altstadt verboten. Umfasst ist der Bereich innerhalb der folgenden Straßen als Begrenzung: Jahnstraße, Auf der Schanz, Dreizehnerstraße, Esplanade, Roßmühlstraße und Schloßblände. Dies umfasst insbesondere den gesamten öffentlichen Verkehrsraum der genannten Straßen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 Buchstabe b Bayerisches Straßen- und Wegegesetz. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit

einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt geben.

Die Allgemeinverfügung sowie deren Begründung können auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt unter https://www.ingolstadt.de/Allgemeinverfuegung_zum_Feuerwerksverbot_Innenstadt eingesehen werden.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.12.2023 (Az.:02565-22)

Vorhaben/Betreff: Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 9 WE und Tiefgarage
Grundstück: Ingolstadt, Lärchenweg 3, 3a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2230/125

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.12.2023). Geplant ist der Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 9 WE und Tiefgarage. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail

ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Kasch

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Schneller Weg - Straßenneubau:

BA 2a - Verkehrsanlagen und Straßenbrücke BW 203, Nr. T66-0236-2023-B-IN

Einreichungstermin: 25.01.2024 um 10:45 Uhr

BA 2a - Lärmschutzwand BW 813, Nr. T66-0238-2023-B-IN

Einreichungstermin: 25.01.2024 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung - KiTa und Krippe Grüne Insel, sowie Kiga Südwind, Nr. 664-0029-2023-F-IN

Einreichungstermin: 19.01.2024 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Monitoren für Schulen, Vergabe-Nr. 440-0016-2023-L-IN

Einreichungstermin: 23.01.2024 um 23.59 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat,
Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail:
vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform:

www.staatsanzeiger-eservices.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Rahmenvereinbarung Büromöbel, Nr. 664-0014-2023-L-IN Einreichungstermin: 16.01.2024 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat,
Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die IFG Ingolstadt AöR beabsichtigt, folgende Leistung nach VOB/EU in einem offenen Verfahren zu vergeben:

Neubau eines Parkhauses: Asphaltarbeiten - Nr. 08/2019/08

Einreichungstermin: 01.02.2024 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-3098,
Fax (0841) 305-3099, E-Mail: vergabe-ifg@ingolstadt.de
